



## WAS IST DAS BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET?

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bessere Möglichkeiten, sich persönlich zu entfalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die finanzielle Unterstützung benötigen. Mit diesen Leistungen kann Ihr Kind Angebote in Kita, Schule und Freizeit nutzen, wenn Sie sich die Kosten dafür ansonsten nicht leisten könnten.

Teilhabe heißt, dass alle Menschen bei allem dabei sein und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Das heißt zum Beispiel, dass Kinder und junge Menschen einen Sportverein besuchen und gemeinsam Fußball spielen. Oder auch in einer Musikschule lernen, wie ein Instrument gespielt wird.



## KONTAKT & WEITERE INFORMATIONEN

Stadt Duisburg  
E-Mail [but@stadt-duisburg.de](mailto:but@stadt-duisburg.de)  
Telefon 0203 940 00  
Web [duisburg.de/but](http://duisburg.de/but)



Der Oberbürgermeister  
**Amt für Soziales und Wohnen 50-23 BuT**  
Beekstraße 38  
47051 Duisburg

Jobcenter Duisburg  
E-Mail [jobcenter-duisburg@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-duisburg@jobcenter-ge.de)  
Telefon 0203 302 19 10  
Web [jobcenter-du.de/but](http://jobcenter-du.de/but)



## Nicht verpassen! **BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET**

### DIE EXTRA-UNTERSTÜTZUNG FÜR IHRE KINDER

- ✓ Schulmaterialien
- ✓ Nachhilfe
- ✓ Kitafahrten und Kitaausflüge
- ✓ Klassenfahrten und Schulausflüge
- ✓ Mittagessen in Kita und Schule
- ✓ Schülerbeförderungskosten
- ✓ Freizeitangebote

Einfach beantragen und los geht's!



## WER KANN DIE LEISTUNGEN BEKOMMEN?

Alle Kinder in Ihrem Haushalt können die Leistungen der Bildung und Teilhabe bekommen, wenn Ihr Kind eine der folgenden staatlichen Leistungen bezieht:

- ✗ Kinderzuschlag
- ✗ Arbeitslosengeld II (auch bekannt als „Hartz IV“)
- ✗ Sozialgeld
- ✗ Sozialhilfe
- ✗ Wohngeld
- ✗ Asylbewerber-Leistungen

Leistungen der Bildung und Teilhabe erhalten Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, sofern sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Leistungen der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten alle hilfebedürftigen Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.



## WIE BEANTRAGE ICH DIE UNTERSTÜTZUNG?

Wenn Sie Arbeitslosengeld II (Hartz IV) bekommen, können Sie den Antrag bei Ihrem Jobcenter stellen.

In allen anderen Fällen stellen Sie den Antrag bitte bei der Stadt Duisburg. Antragsformulare erhalten Sie im Internet unter [duisburg.de/but](http://duisburg.de/but) oder in Ihren Bürgerservicestationen. Die ausgefüllten Unterlagen senden Sie an:

Stadt Duisburg,  
Amt für Soziales und Wohnen, Bildung und Teilhabe,  
Beekstraße 38, 47051 Duisburg

Beim Ausfüllen und Weiterleiten der Unterlagen **helfen** Ihnen die But-Beraterinnen gerne weiter: Terminvereinbarung unter **0203 54 42 41 43** oder **butberatung1@werkstadt-duisburg.de**

## WOFÜR ERHALTE ICH UNTERSTÜTZUNG?



Bis zu 180 Euro im Jahr für Freizeitangebote wie zum Beispiel die Teilnahme im Sportverein oder den Besuch einer Musikschule.



Übernahme der Kosten für Reise, Übernachtung und Eintritt bei Ausflügen, Klassen- und Kitafahrten.



Die Kosten der gemeinsamen Mittagsverpflegung für Kinder und Jugendliche, die über Mittag in der Schule, Kita oder Tagespflege sind.



Kostenübernahme für den Nachhilfeunterricht, wenn Kinder und Jugendliche Schwierigkeiten in der Schule haben.



Mindestens 150 Euro für Schulsachen pro Schuljahr wie zum Beispiel für Sportsachen, Stifte und Hefte.



Kosten für die Schülerbeförderung, wenn Kinder einen langen Schulweg haben.